

- T.: 04.06.2020 Bescheid über Aufnahme am Gymnasium
V.: Schulleiter Gymnasium
- T.: 03.07.2020 Ausgabe der Bildungsempfehlung Gymnasium am Ende des Schuljahres (bei deutlicher Leistungssteigerung, die zu erwarten lässt, dass das Kind den Anforderungen am Gymnasium gerecht wird)
- T.: 13.07.2020 Bescheid über Aufnahme am Gymnasium, wenn Bildungsempfehlung am Schuljahresende erteilt wurde
V.: Schulleiter Gymnasium

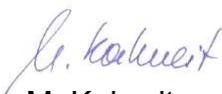
Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung

- bis 28.02.2020 Antragstellung für Kinder, die Bildungsempfehlung Gymnasium erhalten
- bis 13.03.2020 Antragstellung für Kinder ohne Bildungsempfehlung Gymnasium, welche die Leistungserhebung bestanden haben, zur Aufnahmeprüfung am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung
V.: Eltern
- T: 09./10.03.2020 Aufnahmeprüfung Gymnasium mit vertiefter Ausbildung im math.-naturwissenschaftlichen Bereich und sprachlichen Bereich
Für die Aufnahmeprüfung im musisch-sportlichen Bereich kann der Zeitrahmen erweitert werden.
- bis 18.03.2020 Mitteilung über Ergebnis durch Gymnasium
- T: 30./31.03.2020 Nachprüfung für Schüler, die aus wichtigen Gründen an o. g. Terminen nicht teilnehmen konnten
Mitteilung an Erziehungsberechtigte über Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung erfolgt unverzüglich
V.: Schulleiter Gymnasium

Wichtig!

Schüler, die die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben, bitte **bis 02.04.2020** an einem anderen Gymnasium oder einer Oberschule anmelden! (V.: Eltern)

Erhält Ihr Kind die Bildungsempfehlung am Ende des Schuljahres, sollte anschließend unverzüglich eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung erfolgen.



M. Kalweit
Schulleiterin